



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Sonderausgabe der Konferenz Politik gegen Hunger

04. – 05. Juni 2024 in Berlin

Twenty years of Action: Advancing the Human Right to Adequate Food

Zusammenfassung und Ergebnisse

Das Menschenrecht auf Nahrung ist Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und umfasst das Recht eines jeden, frei von Hunger und jeglicher Form der Mangelernährung zu sein. 2024 würdigt die internationale Staatengemeinschaft einen wichtigen Meilenstein in der Verwirklichung dieses Menschenrechts: das 20-jährige Bestehen der von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen 2004 verabschiedeten „Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit“.

Auf Einladung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, kamen internationale und nationale Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um über die Errungenschaften und Herausforderungen im Kontext der Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu diskutieren. Die Konferenzteilnehmer wohnten einer Reihe von Podiumsdiskussionen bei, debattierten innerhalb von Arbeitsgruppen und erfuhren im Rahmen von Projektvorstellungen mehr über die Anwendung der Freiwilligen Leitlinien. Diese Diskussionen konzentrierten sich auf die in Bezug auf die Leitlinien erzielten Erfolge und künftige Zielsetzungen für deren Umsetzung. Teilnehmer und Redner präsentierten vielversprechende politische Ansätze, diskutierten politische Strategien für Teilhabemöglichkeiten und betonten die Verknüpfungen zwischen Armut, Diskriminierung und Ernährungsunsicherheit. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme auf

internationaler Ebene wurde somit die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Deutschland erstmals auch bei einer „Politik gegen Hunger“-Konferenz behandelt.

Dieses Dokument fasst die Beratungen, Inhalte und Ergebnisse der Konferenz zusammen. Dieser Überblick ist eine Sammlung individueller oder gemeinschaftlicher Gedanken, Ideen, Vorschläge, Bedenken und Ratschläge. Er spiegelt jedoch nicht zwangsläufig den Konsens aller Konferenzteilnehmer oder die Position des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wider.

Tag 1

Offiziell eröffnet wurde die Konferenz durch **Cem Özdemir**, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, **Jochen Flasbarth**, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und **Nosipho Nausca-Jean Jezile**, Vorsitzende des Ausschusses für Welternährungssicherheit der Vereinten Nationen (CFS).

Nach weiteren einleitenden Worten des Vorsitzenden der Konferenz, **Michael Windfuhr**, stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, stimmte der Keynote-Redner **Maurizio Martina**, stellvertretender Generaldirektor der FAO, die Teilnehmer auf die zweitägige Konferenz ein.

In drei Runden diskutierten die Gäste der ersten Podiumsdiskussion das Thema „Das Recht auf angemessene Nahrung als Kompass für eine menschenrechtsbasierte Transformation der Ernährungssysteme: Erfolge und Herausforderungen“.

Podium 1: Das Recht auf angemessene Nahrung als Kompass für eine menschenrechtsbasierte Transformation der Ernährungssysteme: Erfolge und Herausforderungen

Im ersten Panel traf **Chafik Ben Rouin**, Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR), auf **Tilman Brück**, Professor für Wirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit an der Humboldt-Universität zu Berlin. Gemeinsam mit **Margot Van der Velden**, Regionaldirektorin des Welternährungsprogramms (WFP) für Westafrika, und **Shantanu Mathur**, IFAD, diskutierten sie darüber, inwiefern die „Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit“ bisher umgesetzt worden sind, was bereits erreicht wurde und welche Hürden weiterhin bestehen.

Kernbotschaften:

- Das Recht auf Nahrung ist eine notwendige Bedingung, alleine jedoch nicht ausreichend für die Eindämmung von Hunger und Ernährungsunsicherheit. Hunger und

Ernährungsunsicherheit sind multidimensional, d.h. sie stehen unter dem Einfluss verschiedenster einzelner Faktoren und deren Zusammenspiel. Wo die Ursachen unterschiedlich sind, bedarf es auch unterschiedlicher Lösungen.

- Humanitäre Hilfe ist in Konfliktsituationen vielfach unerlässlich. Langfristig gesehen muss das Ziel jedoch sein, nachhaltige Lösungen zu finden. Beispielsweise müssen Böden fruchtbar gemacht werden und Kleinbauern einen garantierten Zugang zu neuen und nachhaltigen Technologien erhalten.

- Während der Hunger im letzten Jahrzehnt stetig gestiegen ist, haben Großkonzerne in der Agrarlebensmittelwirtschaft Rekordgewinne eingefahren. Ein Grund dafür ist die vermehrte Spekulation mit Lebensmitteln. Unternehmen müssen die Menschenrechte ebenfalls achten und sollten von Regierungen stärker zur Rechenschaft gezogen werden.

- Um die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien auf nationaler Ebene voranzutreiben, müssen verschiedene Institutionen finanzielle Unterstützung erhalten. Neben Regierungseinrichtungen umfasst dies auch andere Netzwerke, Hilfsorganisationen und Beratungszentren.

- Beim Thema Mangelernährung liegt der Fokus zu sehr auf der Einzelperson mit ungesunden Essgewohnheiten. Vielmehr sollte das Augenmerk auf möglichen Maßnahmen durch Regierungen und Institutionen liegen.

In der zweiten Runde kam **Pramod Koirala**, Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung von Nepal, mit **Valéria Burity**, Außerordentliche Staatssekretärin für die Koordinierung des brasilianischen Hungerbekämpfungsprogramms im Ministerium für Sozialentwicklung (MDS), **Mary Karanu**, Mitglied der „Right to Food Coalition“ in Kenia, und **Daniela de Ridder**, Mitglied des Deutschen Bundestags, zusammen. Gemeinsam befassten sie sich mit den besonderen Erfolgen und Herausforderungen in ihren vier Ländern, die alle auf unterschiedlichen Kontinenten liegen.

Kernbotschaften:

- Nach den zehn Jahre andauernden Verhandlungen sind nun neue Regelungen zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung in Nepal in Kraft getreten. Rund 40 Prozent der Bevölkerung ist von Ernährungsunsicherheit betroffen, was z.T. an der komplexen landwirtschaftlichen Struktur des Landes liegt, da Nepal ein bergiger Binnenstaat ist. Das Ziel der Regulierungen, die mithilfe der Zivilgesellschaft umgesetzt werden, ist es, dass jeder Mensch einen garantierten Zugang zu Nahrung hat.
- In Brasilien hat Präsident Lula die Bekämpfung von Hunger zu einer der obersten Prioritäten gemacht. Brasilien strebt das Ende der Ernährungsunsicherheit bis 2026 an. Das von Lula 2003 gegründete „Zero Hunger“-Programm wurde dazu wieder ins Leben gerufen. Hierzu wurde ein weitreichender 80-Punkte-Plan erstellt. Die Minderung von Ungleichheit spielt dabei eine wichtige Rolle.
- In Kenia ist das Recht auf Nahrung in der Verfassung verankert. Jedoch fehlt es bisher an einem rechtlichen Rahmen zur tatsächlichen Durchsetzung des Rechts. Die Verwirklichung erfordert zudem eine stärkere Teilhabe und Partizipation. Darüber hinaus ist mehr Unterstützung für vulnerable Gruppen nötig.
- Probleme bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung gibt es auch in Deutschland. Das liegt insbesondere an sozio-ökonomischer Ungleichheit, unzureichender Unterstützung für Kleinbauern und lokale Landwirtschaft sowie unzureichenden Informationen über ungesunde Lebensmittel. In der dritten Runde diskutierten Paula Gioia, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Michael Stiefel, Projektleiter für „Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung“ bei der Diakonie, Mildred Nadah Pita, Head of Public Affairs Science and Sustainability Africa der Bayer AG, und Moritz Tapp, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings, gemeinsam über die Lage in Deutschland.

Kernbotschaften:

- Nicht nur in armen Ländern ist das Recht auf Nahrung unzureichend umgesetzt. Auch in reichen Industrienationen wie Deutschland sind viele Menschen von Ernährungsunsicherheit und insbesondere Mangelernährung betroffen.

- Relative Armut ist dabei ein bedeutender Faktor. Jedes fünfte Kind in Deutschland und jeder vierte Mensch unter 25 laufen Gefahr, relative Armut im Vergleich zum Rest der Bevölkerung in Deutschland zu erfahren.

- Sozialleistungen in Deutschland werden als gravierend unzureichend für eine ausgewogene und gesunde Ernährung angesehen, insbesondere angesichts der drastisch gestiegenen Lebensmittelpreise. Gleiches gelte auch für Renten.

- Der Kampf gegen Armut ist ein Schlüssel für die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung. Als möglicher Weg zur Bekämpfung von Armut wurde die Idee diskutiert, ein sozial-ökologisches Subsistenzminimum einzuführen.

- Gleichermäßen wichtig ist es, sich mit den Lebensmittelproduzenten zu beschäftigen. Kleinbauern würden, so die Teilnehmer, keine ausreichende Unterstützung erhalten.

- Da Kleinbauern mit globalen Marktpreisen mithalten müssen, können sie mit ihren Einnahmen häufig nicht einmal ihre Produktionskosten decken.

- Oftmals gibt es keine Alternative zum Verkauf kleiner Betriebe an Großkonzerne. Dieser Art der Landaneignung muss durch die gezielte finanzielle Unterstützung für kleinere Betriebe entgegengewirkt werden. Monopole bedrohen das Recht auf Nahrung.

Tête-à-Tête

In einem Tête-à-tête warf **Michael Windfuhr** anschließend mit **Renate Künast**, die zur Zeit der Verabschiedung der Freiwilligen Leitlinien Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft war, einen Blick zurück auf die letzten zwanzig Jahre. Gemeinsame diskutierten sie, aus welchen Gründen es nicht möglich war, die Leitlinien als rechtlich bindend niederzulegen, dass die Leitlinien zunächst große Kritik auslösten und welche großen Meilensteine letztlich trotz der Freiwilligkeit der Leitlinien erzielt werden konnten.

Arbeitsgruppen

In den sechs Arbeitsgruppen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und indigener Bevölkerungsgruppen, der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Politik wurden drei Leitfragen debattiert:

1. Was ist notwendig, um die Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu beschleunigen?
2. Wie kann eine Agenda für das Recht auf Nahrung bis 2034 aussehen?
3. Wie können relevante Akteure einen konkreten Beitrag leisten?

Zivilgesellschaft und indigene Bevölkerungsgruppen

1. Zur Förderung der Umsetzung des Rechts auf Nahrung bedarf es eines politischen Willens und Rechenschaftspflichten für Regierungen. „Weiches“ Recht muss in rechtlich bindende Instrumente übertragen werden. Verstöße gegen das Recht auf Nahrung müssen verfolgt werden. Ferner erfordert die Umsetzung eine Begrenzung der Macht und des Einflusses von Großkonzernen. Es ist außerdem wichtig, das Bewusstsein von Rechteinhabern zu fördern. Die Stimmen vulnerabler und marginalisierter Gruppen müssen Gehör finden. Konzepte und Leitlinien müssen in lokale Sprachen übersetzt werden.
2. Strukturelle Probleme müssen in einer Agenda bis 2034 aufgegriffen werden. Ernährungssouveränität, Entkolonisierung und Agrarökologie sind dabei von besonderer Bedeutung.
3. Die relevanten Akteure müssen Regierungen zur Rechenschaft ziehen, das Bewusstsein für das Recht auf Nahrung schärfen, Studien und Daten veröffentlichen, Bündnisse schmieden und sich für wahrhaftige Teilhabe stark machen. Verstöße gegen das Recht auf Nahrung müssen zudem dokumentiert werden.

Privatwirtschaft

1. Derzeit sind nationale Strategien ganz besonders notwendig, aber dezentralere und diversifizierte Handelsbeziehungen wären ebenfalls hilfreich. Investitionen in Agrarforschung müssen gesteigert werden. Landwirtschaftliche Verbände müssen gestärkt werden.

2. Es ist wichtig, lokale Gemeinschaften einzubinden und regionale Umstände zu berücksichtigen.

Wissenschaft

1. Es bedarf eines interdisziplinären Austausches und progressiver Universitäten, die das Recht auf Nahrung auf ihre Agenda setzen. So hat die Universität Barcelona beispielsweise als erste Institution kürzlich Daten über Ernährungsunsicherheit in Spanien erhoben. Ein Gründungsmitglied von CONSEA war Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universidade Federal do Rio de Janeiro.
2. Es ist ebenso bedeutsam, dass die globale Verfügbarkeit von Phosphat sichergestellt ist.
3. Die relevanten Akteure können zu einer besseren Datenverfügbarkeit und -qualität beitragen. Ferner könnte die Wissenschaft stärker in die Berichterstattung zu Menschenrechten eingebunden werden.

Politische Entscheidungsträger/Politik

1. Engagement und Teilhabe sind entscheidend für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung.
2. Niemand darf zurückgelassen werden, auch wenn einige Länder sich weigern, das Recht auf Nahrung auf ihre politische Agenda zu setzen.
3. Vor allem aber müssen Synergieeffekte auf lokaler Ebene ausgeschöpft werden. Von Nachbarstaaten kann manchmal mehr Überzeugungskraft in Bezug auf die Umsetzung einer Idee ausgehen als von internationalen Akteuren.

Projektvorstellungen

Die Vorstellung diverser lokaler Projekte zur Stärkung des Rechts auf Nahrung durch Vertreter der Zivilgesellschaft rundete den ersten Konferenztage ab. Das Publikum konnte Einblicke in Projekte für nachhaltige Landwirtschaft zur Friedenskonsolidierung in den Philippinen, gesicherte Landnutzungsrechte in Sierra Leone, Wasserwirtschaft in Sri Lanka, Agrarökologie in Senegal und Schulverpflegung in Peru erhalten.

Tag 2

Podium 2: Gesunde Ernährungsumgebungen für alle: Welche Regierungsmaßnahmen und -ansätze haben sich mit Blick auf nachhaltige und gesunde Ernährung bewährt?

Bei der zweiten Podiumsdiskussion der Veranstaltung diskutierten **Stephanie Wunder**, Teamleiterin Nachhaltige Ernährung bei Agora Agrar, **Fatima Hachem**, Leitende Beamtin für Ernährung bei der FAO, **Laila Lokosang**, Leitender Berater für Ernährungssicherheit bei der Afrikanischen Union, und **Eva Bell**, Leiterin der Abteilung für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Ernährung und Produktsicherheit im BMEL, über Herausforderungen bei der Umsetzung von Ernährungsstrategien durch Regierungen.

Kernbotschaften:

- Deutschland hat eine neue Ernährungsstrategie aufgelegt, die auf anderen Strategien und Maßnahmen aufbaut und diese weiterentwickelt. Kinder und junge Menschen stehen als Zielgruppe im Zentrum der Strategie. Die Ernährungsstrategie sieht die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) für nachhaltige und gesundheitsförderliche Ernährung vor. Ziel ist es, die Vernetzung zwischen den zuständigen Ministerien zu stärken und effizient an einem Strang zu ziehen, um gutes Essen für alle Menschen zugänglicher zu machen.
- Die begrenzte Verfügbarkeit von Ressourcen ist eine große Herausforderung, wenn es darum geht, Landwirtschafts- und Ernährungssysteme weltweit zu transformieren. Die Ernährungswirtschaft muss nachhaltiger werden. Sie muss so organisiert sein, dass sie die Belastungsgrenzen der Erde nicht überstrapaziert. Dies erfordert mehr Ressourcen, mehr Maßnahmen und mehr Monitoring.
- Letzteres ist wichtig, da Lösungen nur entwickelt werden können, wenn Probleme ausreichend analysiert worden sind. Mehr Studien und Umfragen sind durchzuführen.

Podium 3: Teilhabe als Voraussetzung für den Wandel: Welche Formate und Teilhabemodelle sind notwendig, um das Recht auf angemessene Nahrung zu verwirklichen?

Elisabetta Recine, CONSEA-Vorsitzende, **Antje Risius**, Abgeordnete des Deutschen Bundestags, **Gundula Oertel**, Vorstandsmitglied des Netzwerks der Ernährungsräte Deutschland, und **Madina Sadirnova**, CSIPM, sprachen über ihre Erfahrungen mit zivilgesellschaftlicher Teilhabe im Ernährungssystem.

Kernbotschaften:

- Die Erfahrung Brasiliens mit Teilhabe in Bezug auf Ernährungsfragen ist ein Paradebeispiel für die demokratische Ausgestaltung von nationalen Ernährungssystemen. CONSEA konnte sich bei der Erarbeitung nationaler Strategien zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung dank der strukturellen Einbindung in der öffentlichen Ordnung stark einbringen. CONSEA war und ist eine wichtige Plattform für die Überwindung von Hunger und Mangelernährung in Brasilien.
- 2023 hat der Deutsche Bundestag einen zeitlich befristeten Bürgerrat zum Thema Ernährung einberufen. Anders als in Brasilien war dieser Rat nicht in das System öffentlicher Politik strukturell eingebunden. Trotzdem wurden die Ergebnisse in Form eines Bürgergutachtens vorgestellt.

Nach einer Dankesrede von **Claudia Müller**, Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, übergab der Konferenzvorsitzende **Michael Windfuhr** seine Empfehlungen an **Nosipho Nausca-Jean Jezile**, CFS, und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Frau **Jezile** schloss die Veranstaltung mit einer emotionalen Rede ab, in der sie die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung unterstrich.

Die Ergebnisse und Empfehlungen von Michael Windfuhr sind diesem Bericht beigefügt.

Weitere Informationen, Präsentationen, Reden und Eindrücke sowie einen Ergebnisfilm finden Sie unter: www.policies-against-hunger.de

Schlussfolgerungen

Die Sonderausgabe der Konferenz „Politik gegen Hunger“ nahm das 20-jährige Bestehen der Leitlinien zum Recht auf Nahrung zum Anlass, Fortschritte zu beurteilen, Bekenntnisse zu erneuern und die künftige Agenda für das Recht auf angemessene Nahrung auszugestalten. Die Veranstaltung unterstrich die große Bedeutung der Verknüpfung von Menschenrechten, insbesondere des Rechts auf angemessene Nahrung, mit Ernährungssicherheit, Ernährung und Agrarpolitik. Darüber hinaus befasste sich die Sonderausgabe erstmalig in der Geschichte der Konferenzreihe mit dem Recht auf Nahrung in Deutschland und konkreter mit armutsbedingter Ernährungsunsicherheit. Die Teilnehmer konnten so erfahren, dass Ernährungsunsicherheit viele Gewänder hat und sich nicht auf Entwicklungsländer beschränkt. Vielmehr stellt sie auch in Industrienationen wie Deutschland eine Herausforderung dar.

Dank des umfassenden und produktiven, aber auch ehrlichen Austauschs und einer Vielzahl an Beiträgen verschiedener Fachleute und Akteure aus weiten Teilen der Welt konnten während der Konferenz diverse wichtige Themen behandelt werden, die mit der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zusammenhängen – von der Umsetzung in die Praxis über Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen und nationalen gesetzlichen Maßnahmen hin zu Ernährungsstrategien und Schulverpflegung.

Viele verschiedene Stimmen fanden Gehör, so konnte sichergestellt werden, dass die Diskussionen inklusiv waren und die volle Bandbreite an Herausforderungen und Lösungen in Bezug auf Ernährungssicherheit widerspiegeln. Die Konferenz machte deutlich, dass in der Zusammenarbeit mit Gruppen, die von Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung unmittelbar betroffen sind, unstrittige Vorteile liegen, da diese lokales Wissen und praktisches Know-how in politische Diskussionen einbringen können. So wird gewährleistet, dass Strategien in Erfahrungen aus erster Hand gründen, wodurch ihre Wirksamkeit deutlich wahrscheinlicher wird. Zahlreiche Konferenzteilnehmer nahmen anerkennend zur Kenntnis, dass dieser inklusive Ansatz bei der Veranstaltung gelebt wurde. Somit

wurde das BMEL in der Überzeugung gestärkt, dass dem CFS, vertreten durch die Vorsitzende Nosipho Jezile, als inklusive und integrative Plattform weiter eine hohe Priorität bei der Bewältigung der genannten Herausforderungen eingeräumt werden sollte.

Es wurde deutlich, dass die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung nicht nur einen holistischen, politischen und sozialen Ansatz erforderlich macht, sondern dass es auch einen entschiedenen politischen Willen, politische Verantwortung und Verantwortlichkeit braucht. Es wurde zudem festgestellt, dass die Freiwilligen Leitlinien aus dem Jahr 2004 bereits eine Reihe relevanter Aspekte behandeln, wie z. B. natürliche Ressourcen, landwirtschaftliche Praktiken, Zugang zu Land, soziale Absicherung, lebensmittelsicherheitsrechtliche Vorgaben oder Marktzugang.

Außerdem wurde die absolute Notwendigkeit einer stärkeren Verknüpfung zwischen verschiedenen internationalen Prozessen und Organisationen unterstrichen, die sich mit Ernährungssicherheit und Menschenrechten befassen.

Das BMEL steht voll und ganz hinter der klaren Botschaft der Konferenz, dass der Welternährungsausschuss (CFS) eine hervorgehobene Rolle spielt und dass internationale Zusammenarbeit und Koordinierung im Allgemeinen von großer Bedeutung sind, um internationale Prozesse zusammenzubringen und mit den betroffenen Gruppen zu kooperieren. Durch eine Stärkung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den UN-Organisationen in Rom, New York und Genf, kann die internationale Staatengemeinschaft wirksame, nachhaltige und gerechte Lösungen für globale Ernährungsunsicherheit und die Herausforderungen aufgrund von Mangelernährung entwickeln. Es wurde deutlich, dass der CFS mit seinen außerordentlich inklusiven Strategien, die die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung vorantreiben, im Herzen einer holistischeren internationalen Steuerung der Zusammenarbeit im Bereich Ernährungssicherheit stehen muss.

Der CFS sollte daher in seiner Rolle als internationale Koordinierungsplattform für die politischen Maßnahmen die Verzahnung mit anderen UN-Foren für Themen mit hoher Relevanz für Ernährungssicherheit verstärken. Zu diesen Themen zählen globale Umweltkrisen, insbesondere der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt, Umweltverschmutzung, der Schutz der Bodengesundheit und die Prävention von Wüstenbildung.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ergebnisse und Zusagen dieser Konferenz in die künftige Agenda zum Recht auf angemessene Nahrung Eingang finden und zu bedeutenden Veränderungen im Kampf gegen Hunger und alle Formen der Mangelernährung beitragen. Das BMEL bleibt darüber hinaus dem Ziel verpflichtet, die Arbeit auf nationaler Ebene fortzusetzen, um das Verständnis und die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung zu vertiefen und zu stärken.